



Meimersdorfer Füchse e.V.

Geschäftsordnung

§1

- (1) Die Betreute Grundschule wird verantwortlich vom Verein Betreute Grundschule Meimersdorfer Füchse e.V. verwaltet und führt die Bezeichnung „Betreute Grundschule Meimersdorfer Füchse e.V.“.
- (2) Die Betreute Grundschule übernimmt die Betreuung der Schulkinder vor und nach der verlässlichen Grundschule und zum Teil in den Ferien.
- (3) Über die inhaltliche Konzeption der Betreuung entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam.

§2

- (1) Die Betreute Grundschule betreut nur Kinder,
 - a) die die Johanna-Mestorf Schule besuchen und
 - b) von denen mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied des Vereins ist.
- (2) Die Gruppenstärke richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Betreuungsteams.
- (3) Die Aufnahme in das Betreuungsangebot ist jeder Zeit möglich. Zur Anmeldung eines Kindes ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag – Formular in der Betreuten Grundschule erhältlich – unter gleichzeitiger Anerkennung der jeweils gültigen Gebührensatzung und der jeweils geltenden Geschäftsordnung notwendig. Über die Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand. Über die Entscheidung wird ein Bescheid erteilt.
- (4) Neuanmeldungen werden jeweils ab dem 01.01. für das kommende Schuljahr angenommen. Härtefälle stellen berechnete Ausnahmen dar.
- (5) Ein Anspruch auf Aufnahme in die Betreute Grundschule besteht nicht.
- (6) Kinder, die den Betrieb der Einrichtung nach Ansicht des Betreuungsteams gefährden können nach Prüfung des Sachverhaltes durch den Vorstand vom Besuch der Einrichtung für eine bestimmte Zeit bei voller Gebühr oder für immer ausgeschlossen werden. Die Gebühr für den Ausschlussmonat wird in voller Höhe erhoben. Eine schriftliche Begründung für die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand angefertigt.
- (7) Die Abmeldefrist sowie die Abmeldeformalitäten werden in der Gebührensatzung geregelt.

§3

- (1) Die Betreuung wird grundsätzlich von Montag bis Freitag vor der verlässlichen Grundschule von 07:00 bis 08:00 Uhr und nach der verlässlichen Grundschule von 12:00 bis 17:00 Uhr angeboten. In den
 - Frühjahrs-/Osterferien (die erste und zweite Woche)
 - Sommerferien (die ersten drei Wochen)
 - Herbstferien (die erste und zweite Woche)werden die Kinder von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr betreut (abhängig vom Betreuungsvertrag).
- (2) Bei Krankheit oder Nichterscheinen ist das Betreuungsteam unverzüglich zu informieren. Kinder, die krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht am Schulunterricht teilnehmen, werden nicht betreut.
- (3) Die Modalität des Abholens sowie andere, individuelle Gegebenheiten werden zwischen den Eltern und dem Betreuungsteam vereinbart.



Meimersdorfer Füchse e.V.

- (4) Die Hausordnung der Johanna-Mestorf Schule ist Teil der Geschäftsordnung und liegt in den Räumen der Betreuten Grundschule aus.
- (5) Falls bei einem Kind die regelmäßige Einnahme von Medikamenten erforderlich ist, ist die Verabreichung durch das Betreuungsteam nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich. Eine ärztliche Verordnung mit der Bezeichnung der Arzneimittel, Dosis, Uhrzeit und Häufigkeit der Gabe ist dem Datenerfassungsbogen beizulegen. Jegliche Veränderung ist schriftlich durch eine neue Verordnung unverzüglich mitzuteilen. Für die Einhaltung der Verordnung kann das Betreuungsteam nicht verantwortlich gemacht werden.

§4

Die für den Besuch der Betreuten Grundschule erforderlichen personenbezogenen Daten dürfen erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet werden.

§5

- (1) Die Betreuungskräfte (Betreuungsteam) erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag.
- (2) Die Betreuung wird von einer/einem oder mehreren Volljährigen übernommen.
- (3) Sollte krankheitsbedingt niemand von den dafür eingestellten Kräften zur Verfügung stehen, ist sofort die Schulleitung und der Vorstand zu informieren. Unschuldiges Fernbleiben gilt als Verletzung der Aufsichtspflicht.

§6

Die Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung in folgenden Fällen unfallversichert:

- direkter Weg zur Betreuten Grundschule und von dieser nach Hause,
- während des Aufenthaltes in der Betreuten Grundschule innerhalb der Öffnungszeiten und bei allen Tätigkeiten, die sich unmittelbar aus dem Besuch der Betreuten Grundschule ergeben,
- im Gebäude, auf dem Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes, wenn im Rahmen der Betreuten Grundschule externe Unternehmungen durchgeführt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur oder von der Betreuten Grundschule erlitten hat, unverzüglich zu melden. Für den Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände wird nicht gehaftet.

Diese Geschäftsordnung tritt sofort in Kraft. Letzte Änderung: 10.07.2014

Kiel, den 01.04.2004